**KONTROLLAMT DER STADT WIEN**
**Rathausstraße 9**
**A-1082 Wien**

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810
e-mail: post@mka.magwien.gv.at
www.kontrollamt.wien.at
DVR: 0000191

KA IV - GU 106-3/07

# Jüdisches Museum der Stadt Wien Gesellschaft m.b.H.,

# Gebarung der Bibliothek

Tätigkeitsbericht 2006

## KURZFASSUNG

*Eine bei der Jüdisches Museum der Stadt Wien Gesellschaft m.b.H. (JMW) durchgeführte Prüfung der Gebarung der Bibliothek zeigte Schwachstellen bei der Erfassung der Buchbestände auf. Ferner ergingen Empfehlungen hinsichtlich der Verbesserung der Besucherfrequenz, der Entwicklung der durchschnittlichen Personalkosten sowie der Übertragung von Rechten an Büchern der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) an die österreichische Bibliothekenverbund und Service Gesellschaft m.b.H. (OBVSG).*

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines ..... 4
2. Standort der Bibliothek ..... 4
3. Entwicklung des Bücherbestandes ..... 5
4. Grundlagen der Tätigkeit ..... 8
5. Besucherentwicklung ..... 9
6. Kostenentwicklung ..... 11
6.1 Gesamtkosten ..... 11
6.2 Personalkosten ..... 11
6.3 Raumkosten ..... 12
7. Katalogisierung ..... 13

Anhang
ALLGEMEINE HINWEISE ..... 16
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS ..... 17

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Allgemeines

1.1 § 2 lit. a des Gesellschaftsvertrages der JMW sieht die Errichtung und den Betrieb eines Museums zur Förderung, Erhaltung und Ausstellung jüdischen Kulturgutes als Gegenstand des Unternehmens vor. Auf Grund des Grundsatzpapiers zum Konzept der JMW zählt die Einrichtung einer öffentlich zugänglichen und benützbaren Bibliothek zu jenen Einrichtungen, mit denen die Gesellschaft einem interessierten Publikum die Möglichkeit geben will, das Museum als kompetente Anlaufstelle für einschlägige Forschungen kennen zu lernen. Da sich die JMW auch als Stätte der Begegnung definiert, kommt ihrer Darstellung in der Öffentlichkeit besondere Bedeutung zu.

1.2 Die Bibliothek der JMW will daher mehreren Ansprüchen genügen. Zum einen ist sie eine Museumsbibliothek und hat die Arbeit der im Museum beschäftigten wissenschaftlichen und pädagogischen Mitarbeiter zu unterstützen. Sie ist weiters eine Studienbibliothek und damit Anlaufstelle für Wissenschafter, Studenten sowie sonstige Interessierte. Schließlich ist die Bibliothek der JMW auch eine Gemeindebibliothek, in der sich der Bestand der Bibliothek der IKG befindet. Sie sieht sich daher auch als Nachfolgeinstitution der früheren Bibliothek der IKG. Die Bibliothek soll ferner den in Wien lebenden Menschen die durch Bücher repräsentierte jüdische Kultur vermitteln. Sie dient daher einerseits der Verwirklichung des Sammlungszieles und andererseits den Bedürfnissen der verschiedenen Zielgruppen.

2. Standort der Bibliothek

Der Standort der Bibliothek befindet sich in Räumlichkeiten der IKG in Wien 1, Seitenstettengasse 4. Für deren Benützung schloss die JMW am 1. Februar 1990 einen Mietvertrag mit der IKG ab, der auch die vorübergehende Benützung dieser Räumlichkeiten als Ausstellungsräume vorsah, bis - nach Vornahme entsprechender baulicher Maßnahmen - das Museum am damals geplanten Standort im Haus Wien 1, Rabensteig 3, und die Bibliothek mit einem Lesesaal in den Räumen der IKG untergebracht wären. Nach der Fertigstellung der baulichen Maßnahmen für den Museumsbetrieb

sollte gemäß der Präambel des Mietvertrages eine bauliche Verbindung zwischen den neuen Museumsräumen im Haus Wien 1, Rabensteig 3, und den sodann allein als Bibliothek genutzten Räumen in der IKG hergestellt werden.

In Abänderung dieser Planungen wurden der JMW ab dem Jahr 1994 Ausstellungsräumlichkeiten im Palais Eskeles in Wien 1, Dorotheergasse 11, zur Verfügung gestellt und von der Widmung des Hauses in Wien 1, Rabensteig 3, als Museumsstandort abgesehen. Damit in Zusammenhang stehend wurde auch von der Herstellung der erwähnten baulichen Verbindung zwischen dem Haus in Wien 1, Rabensteig 3, und der Bibliothek der JMW Abstand genommen. Gemäß Art. V Abs. 3 des Mietvertrages dienen die Räume im Objekt der IKG in Wien 1, Seitenstettengasse 4, nunmehr ausschließlich dem Bibliotheksbetrieb der JMW und als Leseraum.

3. Entwicklung des Bücherbestandes

3.1 Der Erwerb der für die Bibliothek relevanten Bücher erfolgt durch Ankauf, durch Schenkungen und durch Tausch. Basis der Bibliothek ist jedoch der Bestand an Büchern, welcher der JMW von der IKG mit Leihvertrag vom 12. Dezember 1991 zur Verfügung gestellt worden war. Nach Art. I dieses Vertrages überlässt die IKG der JMW die in ihrem Eigentum stehenden Bücher für die Dauer ihres Bestandes, mindestens aber für die Dauer von zehn Jahren als Leihgabe gegen Erbringung vertraglich festgelegter Gegenleistungen.

Der in Rede stehende Leihvertrag kann von beiden Vertragsparteien nach Ablauf von zehn Jahren jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr aufgekündigt werden, wobei die Leihgabe vollständig und in jenem guten Zustand zurückzustellen ist, der auf Grund der vertraglich vereinbarten Gegenleistungen sowie der bedungenen sorgfältigen Pflege und Wartung von der IKG erwartet werden kann. Festgehalten wird weiters, dass die Leihgabe - unabhängig von der Dauer der Vereinbarung - auf Dauer im Eigentum der IKG verbleibt.

Zu den Gegenleistungen, die von der JMW zu erbringen sind, zählt die Katalogisierung durch einen fachlich qualifizierten Bibliothekar, die sichere, sorgfältige und sachge-

rechte Verwahrung, die Zugänglichmachung der Bücher in Form einer Studienbibliothek mit Leseraum in geeigneten, von der JMW einzurichtenden Räumlichkeiten sowie die Restaurierung beschädigter wertvoller Werke. Ferner wurde vereinbart, dass die Leistungen mit ihrer Erbringung in das Eigentum der IKG übergehen.

Die Sammlung der IKG darf lediglich in den Bibliotheksräumlichkeiten der IKG in Wien 1, Seitenstettengasse 4, bzw. im damals vorgesehenen Museumsgebäude in Wien 1, Rabensteig 3, nach dessen Fertigstellung aufbewahrt werden. Eine allfällige andere Unterbringung der Leihgabe oder von Teilen derselben darf nur im Einvernehmen mit der IKG erfolgen.

3.2 Der Bestand der Bibliothek setzt sich aus lateinschriftlichen, hebräischen und jiddischen Bänden zusammen. Nach der jüngsten - nach Signaturen erfolgten - Erfassung weist die Bibliothek folgenden Bestand auf:

| | |
|---|---|
| Lateinschriftlicher Bestand | 15.301 Signaturen |
| Hebräischer und Jiddischer Bestand | 7.710 Signaturen |
| Nachschlagewerke | 729 Signaturen |
| Zeitschriften | 1.100 Signaturen |
| Gesamtbestand | 24.840 Signaturen |

Bei der Zählung nach Signaturen wird nicht die Anzahl der einzelnen Bände sondern - wenn zutreffend - nur die Reihe, einzelne Bände der Reihe hingegen nach Unterzahlen erfasst. Der von der JMW bekannt gegebene Bestand an Bänden von insgesamt 37.550 Bänden beruht daher auf Schätzungen. Nicht erfasst werden überdies Doubletten, die ebenfalls aufbewahrt werden, weil es sich um eine Museumsbibliothek handelt, in der auch die Herkunft der Bücher mit ihren Stempeln, Besitznachweisen, handschriftlichen Anmerkungen und Kommentaren etc. von wissenschaftlichem Interesse sein kann.

Von der Gesellschaft wurde darauf hingewiesen, dass der hebräischsprachliche Bestand noch nicht zur Gänze erfasst wurde: Nach erhaltenen Auskünften besteht noch ein Katalogisierungsbedarf von etwa 200 Bänden.

3.3 Gemäß Pkt. VI des Leihvertrages vom 12. Dezember 1991 ist die JMW verpflichtet, für eine entsprechende ausreichende Versicherung zu sorgen. Eine solche Versicherung (Kunstversicherung) wurde auch abgeschlossen. Die zuletzt ausgestellte Polizze (Laufzeit vom 1. Dezember 2002 bis zum 1. Dezember 2012) weist eine Versicherungssumme von 8,05 Mio.EUR aus. Eine Aufteilung der Versicherungssumme u.a. auf die Bibliothek ist nicht vorgesehen. Als versichert gelten nach dieser Polizze Kunstgegenstände (Fundus) an den Risikoadressen Wien 1, Seitenstettengasse 4, und Wien 1, Dorotheergasse 11 (Museum).

3.4 Unter Bedachtnahme darauf, dass die Erfassung des Bestandes nach Signaturen erfolgt und eine Erfassung der Einzelbände nicht mehr vorgesehen ist, könnten sich nach Ansicht des Kontrollamtes im Schadensfall bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Versicherer Probleme ergeben. In dieser Hinsicht sieht Art. 5 Z. 2 der Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Kunstgegenständen im Privatbesitz (AVB Kunstgegenstände 1995) vor, dass der Versicherungsnehmer im Schadensfall den Wert der vom Schaden betroffenen Gegenstände nachzuweisen hat, sofern die Versicherungswerte nicht gemeinsam vom Versicherungsnehmer und Versicherer festgelegt wurden (vereinbarter Wert), sondern vom Versicherungsnehmer angegeben werden (deklarierter Wert).

Zu den Obliegenheiten des Versicherungsnehmers zählt nach Art. 7 Z. 4 AVB Kunstgegenstände 1995 auch die Vorlage der Anzeige der vom Schaden betroffenen Sachen, wenn der Schaden durch Feuer oder durch strafbare Handlungen eingetreten ist. Dabei hat sich der Versicherungsnehmer die Anzeige von der aufnehmenden Behörde bescheinigen zu lassen. Verletzt der Versicherungsnehmer diese Obliegenheiten, kann er u.U. gem. Art. 7 Z. 5 nach Maßgabe der in den §§ 6 und 62 Versicherungsvertragsgesetz 1958 (VersVG) enthaltenen Bestimmungen von der Verpflichtung zur Leistung befreit sein. Wurden bestimmte abhanden gekommene Sachen der Sicherheitsbehörde nicht angezeigt, kann die Entschädigung für diese Sachen verweigert werden.

Nach Art. 8 Z. 1 AVB Kunstgegenstände 1995 können Versicherer und Versicherungsnehmer nach Eintritt des Schadensfalles auch vereinbaren, dass die Höhe des Scha-

dens durch Sachverständige festgestellt wird. Diese Feststellungen müssen nach Art. 8 Z. 2.4.1 AVB Kunstgegenstände 1995 ein Verzeichnis der abhanden gekommenen, zerstörten oder beschädigten Gegenstände und deren Versicherungswert unmittelbar vor Eintritt des Schadensfalles enthalten. Gemäß der Polizze ist am Beginn eines jeden Versicherungsjahres - zwecks Anpassung des Vertrages - die Gesamtversicherungssumme pro Risikoadresse an den Versicherer zu melden.

Es wurde der JMW daher empfohlen, Gespräche mit dem Versicherer aufzunehmen, um die Frage zu klären, ob die Katalogisierung des Bibliotheksbestandes nach Signaturen nach Maßgabe des abgeschlossenen Versicherungsvertrages geeignet ist, im Schadensfall eine aus der Sicht der JMW hinreichende Entschädigungsleistung auszulösen.

Stellungnahme der Jüdisches Museum der Stadt Wien Gesellschaft m.b.H.:
Die JMW wird umgehend eine Liste jener Signaturen erstellen, die mehr als einen Band betreffen. Weiters wird eine Liste der Doubletten erstellt werden. Damit wird die stückmäßig vollständige Erfassung der Bibliotheksbestände sichergestellt sein.

4. Grundlagen der Tätigkeit

Die Bibliothek der JMW ist national die erste Adresse und europaweit die Anlaufstelle zum Thema Judentum in Wien bzw. Österreich, wobei rd. 80 % der Neuerwerbungen dieses Gebiet abdecken. Die Benutzer sind hauptsächlich Wissenschafter, private Forscher und Studenten unterschiedlicher Studienrichtungen und Fachgebiete.

Halbjährlich werden Besucher- und Anfragestatistiken angelegt, wobei die Anfragen schriftlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Die Auswertung der Aufzeichnungen ergab, dass Schüler insbesondere zur Vorbereitung von Maturafachbereichsarbeiten die Bibliothek aufsuchen. Um Schüler und Jugendliche stärker an diese Einrichtung zu binden, sahen die Neuerwerbungsrichtlinien der Bibliothek vor, einen Bestand an schüler- und jugendtauglichen Büchern zur jüdischen Religion und Geschichte (speziell in

Österreich) sowie zur Shoa anzuschaffen, der im Präsenzbereich der Bibliothek sichtbar und leicht zugänglich gemacht werden sollte. Die Einschau ergab allerdings, dass dieser Vorgabe noch nicht entsprochen wurde.

> Bei dem gegenwärtig durch die Sicherheitskontrollen "schwierigen" Zugang zur Bibliothek ist eine verstärkte Nutzung durch Jugendliche kaum zu erwarten. Sobald aber der Zugang zur Bibliothek - wie es bereits geplant ist - in das Haus Wien 1, Rabensteig 3, verlegt worden ist, wird auch dieser Plan wieder aufgegriffen werden.

5. Besucherentwicklung

5.1 Die Zahl der Besucher verringerte sich im Zeitraum der Jahre von 2001 bis 2005 von 649 Besuchern im Jahr 2001 um 180 Besucher oder 27,7 % auf 469 Besucher im Jahr 2005. Dieser Rückgang erfolgte - abgesehen vom Jahr 2002 - stetig. Lediglich im Jahr 2002 konnte gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs der Besucherzahl von 649 Besuchern um 50 Besucher oder 7,7 % auf 699 Besucher verzeichnet werden.

Eine genauere Betrachtung der Halbjahresergebnisse zeigt, dass dieser Rückgang unterschiedlich ausfällt. So war festzustellen, dass sich die Besucherzahl im ersten Halbjahr - abgesehen vom Jahr 2004 - verminderte, während der Rückgang im zweiten Halbjahr von Zuwächsen - die allerdings geringfügiger ausfielen - unterbrochen wurde. Im zweiten Halbjahr des Jahres 2003 ging die Besucherzahl gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 82 Personen oder 24,4 % auf 254 Besucher zurück. Nach einem zwischenzeitigen Anstieg der Besucherzahl im zweiten Halbjahr 2004 auf 278 Personen weist das zweite Halbjahr 2005 mit 204 Personen einen weiteren Rückgang auf.

Bezüglich der aufgezeigten Entwicklung werden vor allem zwei Ursachen genannt: Einerseits ist die Bibliothek der JMW nur erreichbar, wenn man eine Sicherheitsschleuse am Eingang des Gebäudes der IKG passiert. Das damit verbundene Prozedere ist - nach den bisher gemachten Erfahrungen - nicht kundenfreundlich und hält Besucher

eher ab. Andererseits hat sich durch den Einzug des Internets in den Wissenschaftsbetrieb auch die Benützung von Bibliotheken durch Interessierte dahingehend wesentlich geändert, dass Nachforschungen mittels Fernabfrage Standard geworden sind und damit Bibliotheksbesuche seltener werden.

5.2 Die Besucherentwicklung bezogen auf Wochentage lässt auf eine ausgewogene Entwicklung schließen. An allen Werktagen des Untersuchungszeitraumes war ein Rückgang in der Anzahl der Besucher festzustellen. Dieser beläuft sich auf 24,4 % für Montag, auf 14,7 % für Dienstag, auf 29,9 % für Mittwoch und auf 35,8 % für Donnerstag. Die Bibliothek war im Beobachtungszeitraum der Jahre 2001 bis 2005 an insgesamt neun Freitagen geöffnet. Die Untersuchung der Besucherstruktur bezogen auf die jeweiligen Werktage zeigt einen relativ stärkeren Rückgang der Zahl der Besucher am Mittwoch und Donnerstag (an diesen Tagen liegt der Rückgang über 25 %), während der Rückgang am Montag und Dienstag mit 24,4 % bzw. 14,7 % unter der Grenze von 25 % zu liegen kommt. Wegen der geringen Frequenz an Freitagen wurden diese nicht in die Analyse einbezogen.

5.3 Gemäß Pkt. XIII Abs. 1 des Mietvertrages mit der IKG verpflichtet sich die JMW, die Kosten eines von der IKG beizustellenden und auszuwählenden Aufsichtsbeamten (Sicherheitsdienst) zu übernehmen. Ferner dürfen die angemieteten Objekte der IKG von ihren Angestellten und Besuchern nur von Sonntag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr benützt werden. An jüdischen Feiertagen und an den diesen vorausgehenden Tagen ist ab 12.00 Uhr eine Bibliotheksbenützung nicht möglich. Für den Fall, dass die vertragsgegenständlichen Räumlichkeiten länger als vereinbart benützt werden, hat sich die JMW auch für diese Zeit - nach Herstellung des Einvernehmens mit der IKG zumindest drei Tage vor dem Ereignis - des Aufsichtsbeamten zu bedienen. Darüber hinaus behält sich die IKG ausdrücklich vor, Besuchern ohne Angabe von Gründen den Zutritt zu den Räumlichkeiten zu verweigern, wenn ihr dies aus Sicherheitsgründen erforderlich erscheint.

Es wurde daher eine Evaluierung empfohlen, ob durch geeignete organisatorische und/oder bauliche Maßnahmen solche Sicherheitsvorkehrungen möglich sind, damit die Bibliothek eine kundenfreundlichere Nutzung zulässt.

Im Rahmen der Einrichtung des Wiener Wiesenthal Institutes für Holocauststudien im Haus in Wien 1, Rabensteig 3, ist geplant, die Bibliotheken der beteiligten Institutionen den Benutzern gemeinsam anzubieten. Das würde nicht nur Synergieeffekte bzgl. der Kosten mit sich bringen, sondern es wäre auch möglich, dem Benutzer aus einem größeren Fundus an Büchern geeignete Literatur anzubieten. Der Zugang zu dem Institut wäre auf jeden Fall kundenfreundlicher.

Die Umsetzung dieses Plans hängt von der - momentan allerdings noch nicht geklärten Frage der Finanzierung ab.

## 6. Kostenentwicklung

### 6.1 Gesamtkosten

Die Gesamtkosten erhöhten sich im Prüfungszeitraum von 133.011,96 EUR um 22.278,26 EUR (+16,8 %) auf 155.290,22 EUR. Dabei wuchsen die Personalkosten von 67.180,76 EUR um 16.102,66 EUR (+24 %) auf 83.283,42 EUR stärker als die Raumkosten, die von 65.831,20 EUR um 6.175,60 EUR (+9,4 %) auf 72.006,80 EUR anstiegen. Der Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten nahm von 50,5 % im Jahr 2001 auf 53,6 % im Jahr 2005 zu, während sich die Raumkosten (umgekehrt) von 49,5 % auf 46,4 % verminderten.

### 6.2 Personalkosten

6.2.1 Während der Jahre von 2001 bis 2005 entstanden Personalkosten von insgesamt rd. 377.000,-- EUR. Die jährlichen Kosten stiegen von rd. 67.000,-- EUR im Jahr 2001 um rd. 16.000,-- EUR (+23,9 %) auf rd. 83.000,-- EUR im Jahr 2005. Auffallend ist ein Sprung bei den Personalkosten vom Jahr 2002 auf das Jahr 2003, der auf eine Zunahme der geleisteten Arbeitsmonate zurückzuführen ist. Die Erhöhung der Personalpräsenz war wegen der Aufarbeitung und Katalogisierung des hebräischsprachigen Buchbestandes erforderlich. Trotz verstärkten Personaleinsatzes bedürfen derzeit noch immer ca. 200 Bände der Bearbeitung.

6.2.2 Die Anzahl der Beschäftigten in den einzelnen Jahren wechselte zwischen fünf und sechs Personen. Größere Abweichungen waren hingegen bei der Anzahl der geleisteten Arbeitsmonate zu verzeichnen. Diese reichen von 44 Monaten im Jahr 2002 bis zu 61 Monaten im Jahr 2003, womit auch der unter Pkt. 6.1 erwähnte Kostensprung zu erklären ist.

6.2.3 Bei der Ermittlung von Durchschnittkosten pro Person und Monat war zu bedenken, dass die Arbeitsleistung der Beschäftigten teilweise nicht zur Gänze der Bibliothek zugerechnet werden kann (Personal wird auch in anderen Bereichen des Museums beschäftigt) oder dass es sich um Teilzeitbeschäftigte (20- bzw. 30-Stundenwoche) handelt. Das Kontrollamt wies darauf hin, dass sich die durchschnittlichen Personalkosten pro Monat von 1.291,94 EUR im Jahr 2001 um 407,93 EUR oder 31,6 % auf 1.699,87 EUR im Jahr 2005 erhöhten. Da im Jahr 2001 eine wöchentliche Arbeitsleistung von 160 Stunden erbracht wurde, der im Jahr 2005 eine solche von 170 Arbeitsstunden gegenüberstand, kam diesem Vergleich doch eine gewisse Signalwirkung zu. Das Kontrollamt regte daher an, dieser Entwicklung verstärktes Augenmerk zuzuwenden.

> Die Personalkosten werden aufmerksam beobachtet und so niedrig wie möglich gehalten werden. Allfällige ungleichmäßig anfallende Katalogisierungsarbeiten werden im zumutbaren Rahmen über längere Zeiträume verteilt werden.

<u>6.3 Raumkosten</u>

6.3.1 Die Raumkosten zeigen im Vergleich zu den Personalkosten eine verhältnismäßig geringe Zunahme.

In diesem Zusammenhang war zu bemerken, dass die Miete lediglich für die vom Museum angemietete und allein benützbare Raumfläche (im Mietvertrag als "Quadratur A" bezeichnet) in Rechnung gestellt wird. Keine Abgeltung erfährt die Bereitstellung von gemeinsam mit der IKG genutzten Flächen (Garderoben, sanitäre Anlagen, Aufenthaltsraum des Sicherheitsdienstes etc.). Stellt man die in Bestand genommene Fläche (279,65 $m^2$) den zuletzt angefallenen Kosten (des Jahres 2005: 72.000,80 EUR) ge-

genüber, so ergab sich eine Belastung (inkl. Betriebskosten und Heizung) von 21,46 EUR/$m^2$.

6.3.2 Zu den Raumkosten zählen auch die Kosten der Bewachung. Diese sind durchaus beachtlich und beliefen sich im Prüfungszeitraum durchwegs auf nahezu rd. 50 % (im Jahr 2001: 49,7 %, im Jahr 2005: 47,2 %) der gesamten Raumkosten. Die Bewachungskosten orientierten sich bis zum Jahr 2002 auf Grund des am 1. Februar 1990 abgeschlossenen Mietvertrages am Entgelt für ein Bewachungsorgan, welches von der IKG entrichtet wurde. Im Zuge der Einführung des EURO erfolgte im Jahr 2002 eine Umstellung der Verrechnung der Bewachungskosten in der Form, dass seither ein nicht wertgesicherter jährlicher Fixbetrag von 34.000,-- EUR, der rd. die Hälfte der Raumkosten ausmacht, verrechnet wird.

Aus diesen Gründen wurden seitens der JMW bereits Überlegungen angestellt, die Bibliothek an einem Ort einzurichten, der keine oder jedenfalls geringere Bewachungskosten verursacht. Das Kontrollamt schloss sich dieser Intention der Geschäftsführung des JMW an.

Siehe Stellungnahme zu Pkt. 5.3.

7. Katalogisierung

7.1 Um die Bestände der Bibliothek der JMW einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen, wurde am 30. Dezember 2003 mit der OBVSG eine Vereinbarung abgeschlossen, die der JMW die Teilnahme am Österreichischen Bibliothekenverbund ermöglicht. Dieser ist der größte nationale Verbund universitärer, wissenschaftlicher und administrativer Bibliotheken des Landes und stellt eine Vielzahl von Hilfen im wissenschaftlichen und administrativen Bibliotheksbereich zur Verfügung (z.B. Bestandsnachweise für alle Teilnehmer am Bibliothekenverbund in Form der Bereitstellung der eingebrachten Daten im Internet usw.).

7.2 Zu den von der Gesellschaft wahrzunehmenden Aufgaben zählt sowohl die Katalogisierung des eigenen Bestandes als auch die Katalogisierung des Bestandes an Bü-

chern, die von der IKG leihweise übernommen worden sind. Mit dieser Aufgabe wurde nach der Übernahme des Buchbestandes der IKG im Jahr 1992 begonnen. Nach den Bestimmungen des mit der IKG abgeschlossenen Leihvertrages hätte die Katalogisierung bis zum 31. Dezember 1993 abgeschlossen sein sollen. Die Einschau ergab, dass die Aufnahme des deutschsprachigen Bestandes etwa im Jahr 2002 abgeschlossen war und an der Aufarbeitung des hebräischsprachigen Bestandes nach wie vor gearbeitet wird. Dafür sind u.a. auch die Teilnahme der Bibliothek der JMW am Österreichischen Bibliothekenverbund und die damit zusammenhängenden Aktivitäten verantwortlich. Ohne diese Tätigkeit bzw. ohne die Probleme zu verkennen, die sich aus der Katalogisierung des Buchbestandes ergeben haben, hätte nach Ansicht des Kontrollamtes die Aufarbeitung des hebräischsprachigen Bestandes zügiger durchgeführt werden sollen.

> Die Katalogisierung des hebräischsprachigen Bestandes ist tatsächlich zeitintensiver als ursprünglich angenommen. Das liegt einerseits an der Materie, da es sich um ältere religionswissenschaftliche Werke handelt, die sprachlich doch weit von der heutigen hebräischen Umgangssprache entfernt sind. Andererseits gibt es für diese Arbeit (in Österreich) nur eine sehr kleine Zahl von Fachleuten, die man zur Aufarbeitung der Bestände heranziehen kann.

7.3 Punkt 2 der Vereinbarung mit der OBVSG sieht vor, dass die von der Bibliothek der JMW eingebrachten Datensätze Teil der Verbunddatenbanken werden und die JMW in jedem Fall alle erforderlichen Rechte zur Nutzung der Daten innerhalb der Verbunddatenbanken an die OBVSG überträgt. Mit Rücksicht darauf, dass die der JMW von der IKG eingeräumten Rechte über die eingebrachten Bücher anlässlich des Abschlusses des Leihvertrages nicht festgehalten wurden, wurde empfohlen, in Gesprächen mit der IKG die Frage der den Bücherbestand der IKG betreffenden Rechte zu klären und erforderlichenfalls die Zustimmung der IKG zu deren Übertragung an die OBVSG einzuholen.

Die rechtliche Frage der Übertragung von Rechten an die OBVSG wird mit der IKG geklärt werden.

7.4 Gemäß § 18 Abs. 2 GmbH-Gesetz erfolgt die Zeichnung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in der Weise, dass die Zeichnenden zu der Firma der Gesellschaft ihre Unterschrift hinzufügen. Wie die Einschau ergab, weist die Zeichnung der OBVSG zwar eine Unterschrift auf, die Firma der Gesellschaft wird jedoch in Form einer Abkürzung (OBVSG) dargestellt. Wenngleich seitens der Geschäftsführung der JMW darauf verwiesen wird, dass die geschäftlichen Beziehungen mit der OBVSG sich vertragsgemäß entwickeln und die Einhaltung der abgeschlossenen Vereinbarung festzustellen ist, wurde aus Gründen der Rechtssicherheit dennoch empfohlen, künftig der gesetzlich definierten firmenmäßigen Zeichnung von Rechte und Pflichten begründenden Dokumenten erhöhtes Augenmerk zuzuwenden.

Der Anregung des Kontrollamtes wird künftig Rechnung getragen werden.

Die Stellungnahme der geprüften Einrichtung ist den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Erich Hechtner
Wien, im März 2007

## ALLGEMEINE HINWEISE

Soweit in diesem Bericht personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Schützenswerte personenbezogene Daten wurden im Sinn der rechtlichen Verpflichtung zum Schutz derartiger Daten anonymisiert, auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen wurde bei der Abfassung des Berichtes Bedacht genommen. Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AVB Kunstgegenstände 1995.....Allgemeine Bedingungen für die Versicherung von Kunstgegenständen im Privatbesitz

IKG .....Israelitische Kultusgemeinde Wien

JMW .....Jüdisches Museum der Stadt Wien Gesellschaft m.b.H.

OBVSG.....Die österreichische Bibliothekenverbund und Service Gesellschaft m.b.H.